

Richtiges Verhalten im Schadenfall - Maschinenbruchversicherung mobile Geräte

Folgende Unterlagen sind für eine rasche Bearbeitung erforderlich:

- ✓ Schadenmeldung (was/wann/wie/wo?)
- ✓ Fotos der Beschädigungen
- ✓ Kopie Kaufvertrag
- ✓ Info zu voraussichtlichen Schadenkosten
- ✓ Foto vom Typenschild
- ✓ Letzter Prüfbericht/Pickerl/Gutachten
- ✓ Bekanntgabe Ansprechpartner

Bis €10.000,- Schadenhöhe können versicherte Schäden nach Ihrer Meldung **ohne Begutachtung** durch einen Sachverständigen repariert werden (ausreichende Dokumentation durch die Werkstatt erforderlich; beschädigte Teile sind witterungsbeständig aufzubewahren).

Über €10.000,- Schadenhöhe erfolgt die Besichtigung durch einen Sachverständigen und muss die Freigabe durch den Versicherer abgewartet werden.

Um Ihren Schadenfall schnellstmöglich bearbeiten zu können, ersuchen wir Sie um Übermittlung aller Dokumente an schaden@4mal4.com.

Schadenformulare stehen für Sie auf www.4mal4.com/schaden zum Download bereit.

Informieren Sie bitte außerdem Ihren Leasinggeber.

Wann ist eine behördliche Meldung notwendig?

- ✓ Diebstahl bzw. Einbruch
- ✓ Parkschaden
- ✓ Vandalismus; mut- oder böswillige Sachbeschädigung
- ✓ Wildschaden
- ✓ Kollisionsschaden (bei Fahrerflucht des Unfallgegners)
- ✓ Feuer/Brand/Explosion
- ✓ Personenschäden

Auszug der häufigsten versicherten Schäden:

- ✓ **Ungeschicklichkeit/Bedienungsfehler**
- ✓ **Feuer**
- ✓ **Fahrlässigkeit**
- ✓ **Vandalismus**
Mut- oder böswillige Beschädigung durch fremde Personen (z.B. Zerkratzen des Lacks, Einschlagen der Fensterscheiben usw.)
- ✓ **Einbruch/Diebstahl**
Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- ✓ **Glasbruch**
Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadenursache an Windschutz- (Front-), Seiten-, Heckscheiben und Glasdächer, sowie an Schweinwerfern, Blinkercellonen, Heckleuchten und auch Außenspiegel
- ✓ **Kollision**
- ✓ **Naturgewalten**
Blitzschlag, Felssturz, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Dachlawinen, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Muren und Sturm (Wind > als 60km/H)

Richtiges Verhalten im Schadenfall - Maschinenbruchversicherung stationäre Geräte

Folgende Unterlagen sind für eine rasche Bearbeitung nötig

- ✓ Schadenmeldung (was/wann/wie/wo?)
- ✓ Fotos der Beschädigungen
- ✓ Kopie Kaufvertrag
- ✓ Info zu voraussichtlichen Schadenkosten
- ✓ Foto vom Typenschild
- ✓ Letzter Prüfbericht/Pickerl/Gutachten
- ✓ Bekanntgabe Ansprechpartner

Bis €10.000,-- Schadenhöhe können versicherte Schäden nach Ihrer Meldung **ohne Begutachtung** durch einen Sachverständigen repariert werden (ausreichende Dokumentation durch die Werkstatt erforderlich; beschädigte Teile sind witterungsbeständig aufzubewahren).

Über €10.000,-- Schadenhöhe erfolgt die Besichtigung durch einen Sachverständigen und muss die Freigabe durch den Versicherer abgewartet werden.

Um Ihren Schadenfall schnellstmöglich bearbeiten zu können, ersuchen wir Sie um Übermittlung aller Dokumente an **schaden@4mal4.com**.

Schadenformulare stehen für Sie auf www.4mal4.com/schaden zum Download bereit.

Informieren Sie bitte außerdem Ihren Leasinggeber.

Wann ist eine behördliche Meldung notwendig?

- ✓ Diebstahl bzw. Einbruch
- ✓ Vandalismus; mut- oder böswillige Sachbeschädigung
- ✓ Feuer/Brand/Explosion
- ✓ Personenschäden

Auszug der häufigsten versicherten Schäden:

- ✓ **Ungeschicklichkeit/Bedienungsfehler**
- ✓ **Feuer**
- ✓ **Fahrlässigkeit**
- ✓ **Vandalismus**
Mut- oder böswillige Beschädigung durch fremde Personen
(z.B. Zerkratzen des Lacks, Einschlagen der Fensterscheiben usw.)
- ✓ **Einbruch/Diebstahl**
Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- ✓ **Naturgewalten**
Blitzschlag, Felssturz, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Dachlawinen, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Muren und Sturm (Wind > als 60km/H)